

**MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de

An die
Präsidentin
des Landtags von
Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

Stuttgart 30. Juli 2018
Durchwahl 0711 279-2676
Telefax 0711 279-2810
Name Frau Colak-Loens
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)
Aktenzeichen 55-6642.0/382
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich

Staatsministerium
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Antrag der Fraktion der SPD

- **Die Einführung von herkunftssprachlichem Unterricht in staatlicher Verantwortung in Form eines Modellversuchs an Schulen in Baden-Württemberg ermöglichen**
- **Drucksache 16/4380**

Ihr Schreiben vom 11. Juli 2018

Anlage

1

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport beantwortet - im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst - den Antrag wie folgt:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

1. *wie sich das Angebot an herkunftssprachlichem Unterricht in Verantwortung ausländischer Konsulate in Baden-Württemberg derzeit gestaltet und in den letzten zehn Jahren entwickelt hat (mit Angaben zur Anzahl der Kurse, zu den Teilnehmerzahlen sowie der*

finanziellen Förderung des Landes, jeweils insgesamt und aufgeschlüsselt nach Konsulaten);

Die Angaben sind aus der beigefügten Übersicht ersichtlich.

- 2. inwiefern sie die gesetzliche Grundlage für das aktuelle Konsulatsmodell (Richtlinie 77/486/EWG) und insbesondere den darin beschriebenen Auftrag der Sicherstellung der Rückkehrfähigkeit der Kinder von Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeitern noch für zeitgemäß und mit ihrem staatlichen Integrationsauftrag vereinbar hält;*

Die genannten Formulierungen sind den hinführenden begründenden Ausführungen zur Richtlinie 77/486/EWG vom 25. Juli 1977 entnommen und aus der damaligen politischen und historischen Situation heraus zu verstehen. Gleichwohl ist die Richtlinie hinsichtlich ihres entsprechenden Auftrags in Artikel 3 zur Förderung geeigneter Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Herkunftsstaaten nach wie vor gültig und steht nicht im grundsätzlichen Gegensatz zu Integrationsbemühungen. Gleichwohl ist die Frage berechtigt, ob die Richtlinie angesichts der aktuellen integrationspolitischen Herausforderungen und Ziele nunmehr 41 Jahre nach Inkrafttreten noch zeitgemäß ist. Im Präsidentschaftsjahr der Kultusministerkonferenz 2017 hat Baden-Württemberg diesen Umstand zum Anlass genommen, im Plenum der KMK einen Abgleich des muttersprachlichen Unterrichts in den Ländern auf die Tagesordnung zu nehmen.

- 3. welche Alternativen zum Konsulatsmodell tatsächlich geprüft wurden, wie es Ministerpräsident Winfried Kretschmann laut Heilbronner Stimme vom 22. Mai 2017 angekündigt hat;*

Unterschiedliche Modelle zur Umsetzung der Richtlinie 77/486/EWG in den Ländern wurden betrachtet. Das Spektrum reicht von einer rein informationsorganisatorischen Unterstützung der konsularischen bzw. diplomatischen Vertretungen der Herkunftsstaaten über staatlich geförderte Konsulatsmodelle bis zu Wahlangeboten in Verantwortung des jeweiligen Landes.

- 4. welche neuen Erkenntnisse sie gewonnen und Schlüsse sie aus den Beratungen der Kultusministerkonferenz zum Thema Konsulatsunterricht in der Sitzung am 12. Oktober 2017 gezogen hat;*

In den Beratungen der Kultusministerkonferenz wurde die Komplexität des Themas erneut deutlich. Dies betrifft Fragestellungen bei der Umsetzung des herkunftssprachli-

chen Unterrichts in Landesverantwortung ebenso wie die Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern im Konsulatsmodell. Für Baden-Württemberg ist in diesem Zusammenhang auf die bis heute gute Zusammenarbeit mit den diplomatischen und konsularischen Vertretungen, die hier herkunftssprachlichen Zusatzunterricht anbieten, hinzuweisen. Insgesamt wurde im Plenum der KMK deutlich, dass das Gros der Länder keinen Anpassungsbedarf sieht.

5. *in welcher Form und in welchem zeitlichen Rahmen sie das Thema Ablösung des Konsulatsunterrichts und Einführung des herkunftssprachlichen Unterrichts derzeit verfolgt;*
6. *inwiefern ihre Vorbehalte gegenüber herkunftssprachlichem Unterricht in staatlicher Verantwortung allein auf dem in Drucksache 16/1840 auf rund 60 Millionen Euro und Drucksache 16/3390 auf 57 Millionen Euro bezifferten Ressourcenaufwand gründen;*

Priorität in der Bildungspolitik der Landesregierung hat eine zielgerichtete und strukturierte Qualitätsverbesserung bei den Lernergebnissen im Bereich von Basiskompetenzen. Dies schließt eine frühzeitige und intensive Sprachförderung für Kinder mit Zuwanderungshintergrund ausdrücklich ein. Gute deutsche Sprachkenntnisse sind für eine gelingende Bildungsbiografie besonders wichtig. Dieser Zielsetzung sind gegenwärtig auch die begleitenden Maßnahmen zum Beispiel im Bereich der Lehrgewinnung oder Lehrerbildung sowie im Bereich von konzeptionellen Erprobungen (z. B. das Programm "Lesen macht Stark!") verpflichtet. Analog dazu stehen Anpassungen bei den Unterstützungssystemen für die Schulen im Vordergrund. Eine Modellumstellung beim herkunftssprachlichen Zusatzunterricht steht deshalb derzeit nicht auf der Agenda. Auf die Ausführungen unter den Ziffern 9 und 10 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

7. *auf Grundlage welcher konkreten Annahmen und Konzepte diese Beträge jeweils zustande kommen;*
8. *inwiefern sie alternative Modelle für herkunftssprachlichen Unterricht, wie beispielsweise das in Rheinland-Pfalz, geprüft hat, im Rahmen dessen 14 200 Schülerinnen und Schüler ein schulisches Wahlfach belegen können und der finanzielle Aufwand des Landes dafür nur bei knapp fünf Millionen Euro und damit selbst bei Skalierung auf den Bedarf in Baden-Württemberg deutlich unter den angegebenen 60 Millionen Euro bzw. 57 Millionen Euro liegt;*

Die auf Baden-Württemberg bezogenen Beiträge beruhen auf Schätzungen, die vom Kultusministerium schon in der vergangenen Legislaturperiode artikuliert wurden. Sie

basieren auf übernommenen Annahmen auf der Grundlage von 18 Angebotssprachen und der entsprechenden potenziellen Zielgruppe sowie einer Wochenstundenzahl von 3 Wochenstunden im Bereich der allgemein bildenden Schulen im Endausbau. Wenn alle Jahrgangsstufen bis einschließlich Jahrgangsstufe 10 umfasst sind, ergibt sich ein Ressourcenbedarf in Höhe von rund 57 Mio. Euro für den entsprechenden Unterricht. Dabei wurde einbezogen, dass sich die Zielgruppe im Vergleich zum derzeitigen Konsulatsmodell deutlich erweitern könnte, zum einen aufgrund der damit erforderlichen Verpflichtung des Landes, auf der Grundlage landesspezifischer Gegebenheiten über das Angebotsspektrum bei den Herkunftssprachen neu zu entscheiden, zum anderen aufgrund der Schülerbeteiligung und des zeitlichen Umfangs des Lernangebots. Weitere Faktoren sind zum Beispiel Kosten für Schulaufsicht, Lehrkräfteaus- und -fortbildung, Entwicklung von Bildungsplänen und Lehrmaterialien.

Eine verlässliche Prüfung des rheinland-pfälzischen Modells ist auf der Grundlage der hierüber zur Verfügung stehenden Angaben nicht möglich.

9. *welchen Beitrag der strukturierte Erwerb der Muttersprache laut wissenschaftlicher Studien für die Verbesserung der Sprachkompetenzen in Deutsch als Fremdsprache, die Persönlichkeitsentwicklung und Lernmotivation hat;*

Die aktuelle Forschungslage ergibt diesbezüglich ein eher heterogenes Bild.

10. *welches Potential sie in einem in der Wissenschaft mit dem Begriff „koordinierten Zweisprachigkeit“ bezeichneten Ansatz für die Verbesserung der Sprachförderung, inklusive in Deutsch als Fremdsprache, an Schulen in Baden-Württemberg und damit auch der Schülerleistungen sieht;*

Die dem Kultusministerium zum Thema "koordinierte Zweisprachigkeit" vorliegenden Studien zeigen, dass kein eindeutiger Zusammenhang für eine allgemeine Verbesserung der Sprachkompetenzen in der Erst- und Zweitsprache sowie den allgemeinen Schülerleistungen vorliegt. Forschungsbefunde sprechen dafür, dass frühe und nachhaltige Sprachförderung in der Sprache Deutsch für die positive Entwicklung der Schülerleistungen wichtiger ist, als es für muttersprachliche Angebote gesagt werden kann.

11. *inwiefern sie der These zustimmt, dass der herkunftssprachliche Unterricht im Rahmen des bisherigen Konsulatsmodells nicht primär auf eine koordinierte Zweisprachigkeit*

fokussiert ist, sondern fachlich wie inhaltlich als Parallelangebot zum Regelunterricht angelegt ist und dementsprechend Potenziale für die Verbesserung der Sprachkompetenzen in Deutsch als Fremdsprache derzeit nicht voll ausgeschöpft werden;

Eine entsprechende Bewertung kann das Kultusministerium auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse und Ziele des Angebots nicht vornehmen.

12. welche Gesamtstrategie sie im Bereich Sprachförderung verfolgt und inwiefern der Ansatz der koordinierten Zweisprachigkeit hier zukünftig eine Rolle spielen könnte und sollte;

Das Kultusministerium sieht einen hohen Handlungsbedarf bei der Förderung der sprachlichen Kompetenzen – und zwar von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund. Deshalb konzentriert es sich derzeit stark auf den Ausbau einer qualitativ hochwertigen Sprachförderung von Anfang an, beispielsweise durch den Ausbau frühkindlicher Förderung, durch mehr Qualitätsstandards in der frühkindlichen Bildung und durch zusätzliche Poolstunden an den Grundschulen. Mit dem Pakt für gute Bildung und Betreuung will die Landesregierung die Qualität der frühkindlichen Bildung ausdrücklich auch bei der Sprachförderung voranbringen.

Die zentrale Bedeutung der deutschen Sprache und die Förderung von Kindern mit einem sprachlichen Förderbedarf, insbesondere auch von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen, sind in allen geltenden Bildungsplänen verankert. In den Leitgedanken zum Fach Deutsch ist im Bildungsplan 2016 der Grundschule ausgeführt, dass Kinder und Jugendliche, die die deutsche Sprache noch nicht zureichend beherrschen, weil sie zum Beispiel erst geringe Vorerfahrungen haben oder eine andere Erstsprache sprechen, in ihrem Spracherwerb und in ihrer Sprachentwicklung besonders gestärkt und unterstützt werden müssen. Dieser Herausforderung begegnet das Fach Deutsch, indem es auf die individuelle sprachliche Förderung eingeht. So können die Kinder ihre sprachlichen Fertigkeiten und Kenntnisse im Hinblick auf die Besonderheiten der deutschen Sprache ausbauen. Daher versteht sich das Fach Deutsch als Fach, das Deutsch auch als Zweitsprache vermittelt.

Der Deutschunterricht nutzt die kindliche Entdeckerfreude für das gezielte Erforschen von Sprache, ihren Mustern, Strukturen, auch ihren Dialekten und Herkunftssprachen. Ziel ist, dass die Kinder ihre Sprache zunehmend bewusst einsetzen. Kinder mit Deutsch als Zweitsprache bereichern diese Prozesse durch Kenntnisse aus ihrer Her-

kunftssprache. So wird beispielsweise als ein Standard in Deutsch benannt, dass Kinder Wörter unterschiedlicher Sprachen aufnehmen und vergleichen. Begrüßungen, Verabschiedung, kleine Gedichte und Reime, Zählen in Sprachen der Kinder mit Migrationshintergrund werden aktiv in den Unterricht eingebaut und genutzt, um interkulturelle Kompetenzen zu entwickeln und zu stärken.

Integrative Sprachförderung ist Bestandteil des Deutschunterrichts, aber auch eine übergeordnete Aufgabe des Unterrichts aller Fächer. Sie erfordert deshalb die Zusammenarbeit aller Lehrkräfte und pädagogischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich grundsätzlich als sprachliche Vorbilder verstehen. Ein durchgängiges Sprachbildungskonzept integriert alle Maßnahmen und Aktivitäten von Schule und ihren Partnern, die auf die Entwicklung sprachlicher Kompetenzen abzielen.

Voraussetzung hierfür ist ein schulisches Förderkonzept, das den Bildungsplan zur Grundlage hat und sich flexibel an der Bedürfnislage der Schülerinnen und Schüler orientiert. Ziel dabei ist die möglichst gute schulische und berufliche Integration aller Kinder und Jugendlichen.

Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen besuchen im Bereich der allgemein bildenden Schulen die ihrem Alter und ihrer Leistung entsprechende Klasse der in Betracht kommenden Schulart. Sofern dies aufgrund mangelnder Kenntnisse der deutschen Sprache nicht möglich ist, nehmen sie an besonderen Sprachfördermaßnahmen teil. Sprachförderung kann dabei stattfinden in eigens gebildeten Klassen (Vorbereitungsklassen), in einem Kurssystem oder durch sonstige organisatorische Maßnahmen (zum Beispiel Teilungsstunden, Förderunterricht) der Schule.

Berufsschulpflichtige und zum Besuch der Berufsschule berechnigte Jugendliche und junge Erwachsene mit nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen besuchen Klassen des Vorqualifizierungsjahrs Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen (VABO) mit dem Ziel, ausreichende Deutschkenntnisse zu erwerben, um anschließend schnellstmöglich eine Ausbildung aufnehmen oder andere Schularten besuchen zu können. Zur sprachlichen Förderung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen in Klassen außerhalb des VABO entwickeln die beruflichen Schulen eigene Konzepte zur integrierten Sprachförderung, die auf die Prinzipien der individuellen Förderung ausgerichtet sind. Hierauf aufbauend setzen sie im Rahmen der Studentafeln oder von Förderkursen zusätzliche Sprachförderung um.

- II. 1. *einen fünfjährigen Modellversuch einzurichten, im Rahmen dessen insgesamt 90 Schulstandorte ab dem Schuljahr 2019/20 herkunftssprachlichen Unterricht als ergänzendes und freiwilliges Wahlfach im Umfang von zwei bis fünf Unterrichtsstunden einrichten können, wenn Lerngruppen von zehn Schülerinnen und Schülern pro Sprache zustande kommen und von der zuständigen Schulverwaltung eine geeignete Lehrkraft gefunden wird;*
2. *in Kooperation mit den Pädagogischen Hochschulen eine Fortbildungsreihe für Lehrkräfte sowie ein Sprachlernkonzept zu erarbeiten, auf Grundlage dessen Curricula für den herkunftssprachlichen Unterricht in unterschiedlichen Sprachen entwickelt werden können;*
3. *eine wissenschaftliche Begleitung des Modellversuchs zu veranlassen, um unter anderem die positiven Effekte des herkunftssprachlichen Unterrichts auf die Schülerleistungen in Deutsch und anderen Fächern zu untersuchen;*
4. *ein Konzept zur möglichen Ausweitung des Modellversuchs auszuarbeiten, inklusive verbindlicher Meilensteine sowie eines Zeitplans mit konkreten Maßnahmen in den Bereichen Organisation, Lehrkräftefortbildung, pädagogisches Konzept und Kosten.*

Die Einrichtung eines solchen Modellversuchs ist derzeit nicht vorgesehen.

gez.
Dr. Susanne Eisenmann
Ministerin